



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.VI. Die Frantzosen wollen mit ihrer Proposition nicht länger auf die Reichs-Stände warten; Werden von den Schweden auf andere Gedancken gebracht; Fernere der Frantzosen Invitation an die ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Januar.

ex his abfuerit aut impediretur, id tantum, quod bini egissent, ratum fore. Ergo frustranea est SERVIENTI assertio, cum de Collegæ assensu, deficiente scilicet ejus subscriptione, non constet. Imo ipsius dissensus hoc ipso arguatur, quod non subscripserit, cum inter illos maximam esse discordiam publica fama sit, quemadmodum certum est, & ipse Comes d'AVAUX apud Mediatorez faßus est, se in has SERVIENTI literas non consensisse, adeoque nec subscribere voluisse, &c.

1645.
Januar.

§. V.

Die Friedens-
Tractaten
wollen gänzlich nach Mün-
ster gezogen
werden.

Inzwischen wurde unter der Hand gesucht, die Osnabrückische Tractaten nach Münster zu verlegen, wozu man sich zwar dieses Vorwands bediente, daß die Reichs-Stände nicht weniger von Frankreich, als von Schweden portret würden, daher selbige nicht unterlassen dürfften, bey den Französischen Gesandten, assistenz zu suchen; Andere hingegen wollten davor halten, die wahre Ursache sol-

cher intendirten Verlegung der Tractaten nach Münster, sey diese, damit der daselbst anwesende Päpstliche Nuncius und Orator Venetus, desto bessere Gelegenheit haben möchten, auch bey den Schweden sich zu interponiren, welches dann die Evangelischen Stände vor eine gefährliche Sache ansahen. Jedoch ist diese Verlegung unterblieben.

§. VI.

Die Franke-
sen wollen mit
ihrer Propo-
sition nicht
länger auf die
Reichs-
Stände war-
ten.

Der erste Französische Gesandte, Comte d'AVAUX, war unterdessen von dem Päpstlichen Nuncio sehr eingenommen worden, mit der Haupt-Proposition auf die Ankunfft der Reichs-Stände nicht länger zu warten, weil es den Cronen selbst schimpfflich fallen wolte, sich dergestalt gleichsam aufziehen zulassen, ohne zu wissen, ob jemand von den Ständen weiter erscheinen wolte, oder nicht? welche zwar alle nach den Frieden seuffzeten, aber die Mittel nicht annehmen wollten, solchen zu erlangen. Es möchte auch selbiger Gesandter, sich gegen die Interpositores hierunter, schon allzuweit heraus gelassen haben. Nachdem aber die Schweden dahin nicht inclinirten, so kam der Comte d'AVAUX im Monath Januario 1645. selbst nach Osnabrück, allwo er auf andere Gedanken gebracht wurde, sonderlich dadurch, daß es sonst pro ludibrio gehalten werden möchte, da man bißhero mit der Proposition zurück gehalten, ohngeachtet man noch nicht versichert gewesen sey, ob und wer von den Ständen kommen würde? dahingegen jezt, weil verschiedene bereits im Anzuge begriffen wären, sich es nicht schicken würde, ohnerwartet derselben, die Tractaten anzutreten: daher resolviert wurde, we-

nigstens den Chur-Brandenburgischen, dann des Franckischen Crayfes Gesandten, und die Deputirten der 4 ausschreibenden Reichs-Städte zu erwarten. Es schickten auch die Französischen Ambassadeurs, den Residenten St. ROMAIN nach Paris, um positive Instruction darüber einholen zu lassen, allwo zwar die mehresten Ministri davor hielten, daß die Proposition, absentibus Scatibus, wohl geschehen könne; Der Cardinal MAZARIN hingegen war anderer Meynung, und bestund allezeit auf der Stände admiffion. Der Comte d'AVAUX selbst, ließe sich gegen einen Fürstlichen Gesandten zu Osnabrück, im discours vernehmen: „Er suche nicht, daß die Reichs-Stände „es mit seinem König halten sollten, son- „dern sie möchten nur vere Germani „seyen, und ihre Freyheit in acht nehmen; „wann solches geschehe, hätte die Cron „Frankreich davon diesen Nutzen, daß sie „vom Hauß Oesterreich, viribus Ger- „manorum nicht würde impugniert „werden.

Es ergienge auch von den Französischen Gesandten, sub 20ten Jan. 1645. ein fernerweites Invitations-Schreiben an die Stände, so folgender gestalt lautete.

Und invitiren
die Stände
nochmalts.

Celfis.